

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 9/10 (1887)  
**Heft:** 15

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Bauzeitung

Wochenschrift

für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben

von

A. WALDNER

32 Brandschenkenstrasse (Selna) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Commissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Organ

Insertionspreis:  
Pro viergespaltene Petizie  
oder deren Raum Fr. o. 30  
Haupttitelseite: Fr. o. 50

Inserate  
nimmt allein entgegen:  
Die Annoncen-Expedition

von  
RUDOLF MOSSE  
in Zürich, Berlin, München,  
Breslau, Köln, Frankfurt  
a. M., Hamburg, Leipzig,  
Dresden, Nürnberg, Stuttgart,  
Wien, Prag, Strassburg i. E., London, Paris.

Abonnementspreis:  
Ausland... Fr. 25 per Jahr  
Inland... " 20 "

Für Vereinsmitglieder:  
Ausland... Fr. 18 per Jahr  
Inland... " 16 "  
sofern beim Herausgeber  
abonniert wird.

Abonnements  
nehmen entgegen: Heraus-  
geber, Commissionsverleger  
und alle Buchhandlungen  
& Postämter.

des Schweizer. Ingenieur- & Architecten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Bd X.

ZÜRICH, den 8. October 1887.

Nº 15.

## Wichtig für Dampfkesselbesitzer. The DOWNIE Eucalyptus-Extract.



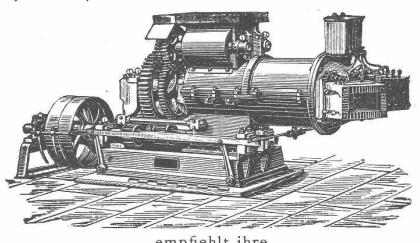
PREVENTIVE  
REMOVER.

Mittel  
zur Beseitigung und zur  
Verhütung des Entstehens  
von  
= Kesselstein =

— Das Beste was bisher  
für den Zweck geboten  
wurde. — (M 6316 Z)

Allein-Vertrieb:  
**Louis Ritz in Basel.**

**C. Schlickeysen,**  
Berlin S. O., Wassergasse 18  
älteste und grösste Specialfabrik für Maschinen zur  
Ziegel-, Torf-, Thonwaren- und Mörtelfabrikation



(M 500/12 B)

Pressen für  
Ziegel aller Art,  
Dach- u. Falzziegel,  
Flurplatten,  
Pflasterziegel,  
Chamotteziegel,  
Thonröhren,  
Erzpulver,  
Holzkohlenbriquettes.

Thonschneider für  
Cement,  
Chamotte,  
Steingut,  
Porzellan,  
Eisengiessereien,  
chemische Fabriken.  
Töpfereien,  
Betonbereitung.

## Schweiz. Erd-Closets-Fabrik von Alex. Kuoni, Chur.

Preis-Courants und Zeugnisse franco zur Verfügung.

Vertreter für die deutsche Schweiz: (M 6212 Z)  
Herr Gottfried Schuster, Claridenstrasse 30, Zürich.

## Steinbruch-Gesellschaft Ostermundigen bei Bern. (M 5013 Z)

Blauer und gelber Sandstein. Lieferung als Rohmaterial  
auf's Mass in jeder Grösse oder behauen nach Plänen und Zeichnungen.

## Näfels Denkmal. Programm zur Einreichung von Entwürfen.

Zur Errichtung eines Denkmals in Näfels zur Erinnerung an die Heldenthat der Glarner vom 9. April 1388 eröffnet der Regierungsrath des Cantons Glarus unter Architekten und Künstlern eine Concurrenz zur Einreichung genereller Entwürfe nach Massgabe folgenden Programms:

1. Das beim zweitletzten Gedenkstein, auf einer kleinen Bodenerhöhung (circa 1½ Meter), in Näfels — 170 Meter von der Kirche entfernt, auf freier Ebene, im Angesicht der gewaltigen Hochgebirgsnatur — zu errichtende Denkmal soll in einfacher, grosser, ernster, würdiger und eigenartig bezeichnender Weise erinnern an den glorreichen Kampf und Sieg, der die Unabhängigkeit des Vaterlandes begründete.

2. Die Concurrenz findet unter Schweizern im In- und Auslande statt.

3. Den Entwürfen, welche aus Grundriss, Haupt- und Seitenansicht nebst Querschnitten im Maßstab von 1:20 bestehen sollen, ist ein Kostenvoranschlag für vollständige Aufstellung des Denkmals mit Inbegriff der Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Sculpturarbeiten, nebst Einfriedungen, Stützmauern, Balustraden, Treppen — aber ohne Zufahrtsweg, Honorar, Liefern der Arbeitspläne und Leitung der Arbeiten — beizulegen. Ueber die von dem Concurrenten proponirten Materialien ist genaue Auskunft zu geben, und sind eventuell Muster einzusenden. Die Kosten des fertig erstellten Denkmals sollen (ohne Zufahrtsweg, Ausfertigung der Pläne und Bauleitung) Fr. 15 000. — unter keinen Umständen übersteigen. Projecte, die die letztere Summe übersteigen, werden von der Concurrenz ausgeschlossen.

4. Das Denkmal muss bis Ende März 1888 fix und fertig erstellt sein können. Es steht den Bewerbern frei, den vorgelegten Zeichnungen Modelle in Gyps oder Thon und perspektivische Ansichten beizufügen.

5. Zur Beurtheilung wird das Preisgericht zusammengesetzt wie folgt: Aus den Herren

Nationalrat Vögelin, als Vorsitzender, in Zürich.

Oberst Steinhäuslin in Bern.

Architect Vischer-Sarasin in Basel.

Schulinspector Heer in Mitlödi.

Professor Schneider in Näfels.

6. Die mit einem Motto versehenen Entwürfe und Modelle sind bis spätestens den 15. November Abends franco auf der Regierungscanzlei in Glarus zu deponiren mit Beilage eines versiegelten Couverts, welches Name und Adresse des Bewerbers enthält. Dieses Couvert wird erst nach dem Urtheil des Preisgerichtes geöffnet.

7. Es werden drei Preise ertheilt, nämlich:

I. Preis Fr. 300. —,

II. " 200. —,

III. " 100. —.

8. Die gekrönten Arbeiten bleiben Eigentum des Cantons Glarus, dürfen jedoch nur zur Ausarbeitung des definitiven Projectes des Näfeler Denkmals verwendet werden. Das Vervielfältigungsrecht bleibt dem Verfasser vorbehalten.

Die nicht prämierten Entwürfe werden den Autoren franco zugesandt.

9. Sämmtliche eingelangte Entwürfe werden 2 Tage vor und 8 Tage nach dem Spruch des Preisgerichts auf der Regierungscanzlei öffentlich ausgestellt.

Programme sind auf der Regierungscanzlei erhältlich.

Glarus, den 6. October 1887.

Namens des Regierungsrathes,

Der Landammann: E. Blumer.

Der Rathsschreiber: B. Zwicky.

(M 6384 Z)